



Senat

Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie)

vom 12.10.2022

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studiengänge der Universität und hat zum Ziel, den Studierenden trotz der bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ein weitgehend vollständiges Lehr- und Prüfungsangebot, das im Wintersemester 2022/23 stattfindet, zu ermöglichen.

(2) Soweit diese Satzung abweichende Regelungen gegenüber anderen Satzungen der Universität (Rahmenordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung von Eignungsfeststellungsverfahren, Ordnungen zur Regelung von Auswahlverfahren, Ordnungen zur Regelung von Eingangsprüfungen) trifft oder zu solchen Regelungen ermächtigt, gelten diese abweichenden Regelungen vorrangig.

§ 2 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums, d.h. solche, die üblicherweise im Präsenzbetrieb an der Universität stattfinden, können durch geeignete E-Learning Angebote ersetzt werden, durch die die Qualifikations- und Kompetenzziele des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung erreicht werden.

§ 3 Modulvorleistungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Abweichungen von den in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Arten der Modulvorleistungen und/oder Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund der Corona-

Pandemie sind im laufenden Semester zulässig. Die Entscheidung, in welcher Form die Prüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft die Dekanin bzw. der Dekan auf Vorschlag der bzw. des für das Modul oder die jeweilige Lehrveranstaltung zuständigen Verantwortlichen. Die fachlichen Anforderungen sowie die Grundsätze der Chancengleichheit innerhalb eines Prüfungszeitraums sind zu wahren. Elektronische Fernprüfungen sind nach den Vorgaben der Ordnung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchzuführen. Die Studierenden werden mit einer angemessenen Frist vor dem jeweiligen Prüfungstermin über die Form der Prüfung informiert.

(2) Modulvorleistungen und Studien- und Prüfungsleistungen können auch in einem onlinebasierten Format abgenommen werden. Den Studierenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem verwendeten technischen System vertraut zu machen. Bei einem Abbruch der Prüfung aufgrund technischer Probleme wird der Prüfungsversuch annulliert. Im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) In Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abschließen, ist eine Abweichung von einer in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Art der Modulvorleistung oder Studien- und Prüfungsleistung mit dem jeweils zuständigen Landesprüfungsamt, bei Lehramtsstudiengängen über das Zentrum für Lehrerbildung, vorabzustimmen. Dies gilt auch für die Durchführung onlinebasierter Prüfungsformate sowie für die Regelung des Absatzes 4.

(4) Bei einer onlinebasierten Open-Book-Prüfung, Take-Home-Prüfung oder Fernklausur kann spätestens am Ende des darauffolgenden Werktages der Rücktritt vom Prüfungsversuch ohne Angabe von Gründen erklärt werden.

(5) Im Übrigen kann die Anmeldung zu allen im laufenden Semester stattfindenden Modulvorleistungen und Studien- und Prüfungsleistungen spätestens am zweiten Werktag vor der jeweiligen Prüfung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dies gilt auch für ausstehende Modulvorleistungen und Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Sommersemester 2022.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung wurde am 12. Oktober 2022 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt ab dem 1. Oktober 2022. Im Übrigen tritt die Satzung mit Ablauf des 31. März 2023 außer Kraft.

Halle (Saale), 12. Oktober 2022

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin